

3326/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 27.04.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen betreffend Kostendiskriminierung für praktische Ausbildungen beenden

Während das Studium für Österreicher:innen und EU-Bürger:innen in der Regelstudienzeit plus zwei Toleranzsemestern (abgesehen vom ÖH-Beitrag) kostenfrei ist, sieht das Bild für Absolvent:innen einer praktischen Ausbildung anders aus. Die Lehre mit Matura ist zwar gut etabliert und wird von staatlicher Seite finanziert - wer sich aber erst nach dem Lehrabschluss für die Absolvierung der Berufsreifeprüfung entscheidet, findet sich plötzlich im Kosten- und Förderungsdschungel der Erwachsenenbildung wieder. Eine Absolvierung der Berufsreifeprüfung kostet 3.000 bis 4.000€ für Vorbereitungskurse und 150 bis 500€ für Prüfungsgebühren. Zwar gibt es Fördertöpfe, diese unterscheiden sich aber regional, sind von vielen Faktoren abhängig und unübersichtlich. Wer sich nur kurz online informieren will, ob die Berufsreifeprüfung für ihn:sie erschwinglich ist, ist schnell einen ganzen Nachmittag mit einer Recherche der verschiedenen Förder(un)möglichkeiten beschäftigt.

Auch die Meisterprüfung ist alles andere als gratis. Abhängig von der Fachrichtung muss man für Vorbereitung, Material- und Prüfungskosten tief in die Tasche greifen. Alleine die Prüfungsgebühren kommen bei den Meisterprüfungen Friseur:in und KfZ-Techniker:in auf ca. 1.500 Euro. Mit Materialkosten und Vorbereitungskursen kann sich dieser Betrag vervielfachen: Der waff spricht z.B. von insgesamt 4.700 Euro für die Meisterprüfung zum Konditor und sogar 13.000 Euro für die Baumeisterprüfung¹. Es gibt Förderungen, allerdings auch hier nicht aus einer Hand: Bund, Ländern, Gemeinden und EU mischen alle mit.

Nicht nur direkte Kosten spielen eine Rolle bei der Entscheidung, ob Weiterbildung eine Option ist - auch das wegfallende Einkommen kann ein Faktor sein. Lehrabsolvent:innen, die sich eine Zeit lang Vollzeit mit der Berufsreifeprüfung oder der Vorbereitung für die Meisterprüfung beschäftigen wollen, sehen sich mit schlechteren Voraussetzungen konfrontiert als Studierende. Studienbeihilfe und Selbsterhalterstipendium sind Studierenden vorbehalten. Lehrabsolventen können höchstens mit ihrem Arbeitgeber - so sie einen haben - eine Bildungskarenz vereinbaren.

Fazit: Lehrabsolvent:innen werden gegenüber Studierenden in der Weiterbildung finanziell benachteiligt. Angesichts der Tatsache, dass die Meisterprüfung häufig die Voraussetzung für die Gründung eines eigenen Betriebs ist, macht es volkswirtschaftlich kaum Sinn, angehenden gewerblichen Gründer:innen finanzielle Steine in den Weg zu legen.

¹<https://www.waff.at/p/waff-1000-euro-zusaetzlich-meisterpruefung/>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird aufgefordert, Berufsreifeprüfungen und Meisterprüfungen inklusive Vorbereitungskurse für alle Lehrabsolvent:innen gratis zugänglich zu machen. Außerdem soll für Gleichstellung in Bezug auf die Förderung der Lebenshaltungskosten während der Aus-/Weiterbildung gesorgt werden. Lehrabsolvent:innen, die sich eine Zeit lang Vollzeit der Berufsreifeprüfung oder Meisterprüfung widmen, sollen für diese Zeit eine Beihilfe in der Höhe der Studienbeihilfe bekommen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.